

## Informationen zu Finanzinstrumenten im Vergleich zu Bankeinlagen

Überblick über die Unterschiede von Bankeinlagen im Vergleich zu Finanzinstrumenten, die von der BKS Bank AG (in Folge auch „die Emittentin“) begeben werden

| Produkt                                                  | Ertrag                                                                                                                                    | Risiko                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Liquidität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Schutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bankeinlagen<br>(z.B. Sparbuch, Girokonto)               | Ist von vereinbarten Referenzwerten und der jeweiligen Laufzeit der Bankeinlage abhängig (im Regelfall täglich bis mittelfristig fällig). | <p>Gesicherte Bankeinlagen: Im Insolvenzfall Befriedigung vor allen anderen Produkten; im Abwicklungsfall - d.h. im Fall der Gläubigerbeteiligung (Bail-in) - keine Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung der Emittentin.</p> <p>Bevorzugte Bankeinlagen: Im Insolvenzfall Befriedigung nach gesicherten Bankeinlagen, aber vor nicht nachrangigen und nachrangigen Schuldverschreibungen; im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung gemäß der Verlusttragungskaskade und daher höheres Risiko als bei gesicherten Bankeinlagen.</p> | <p>Abhängig von der Laufzeit und Kündigungsfristen.</p> <p>Täglich fällige Bankeinlagen sind beispielsweise sehr liquide.</p>                                                                                                                                                                                                       | <p>Gesicherte Bankeinlagen: Das sind Einlagen bis insgesamt EUR 100.000,- je erfasstem Einleger. Diese sind durch die gesetzliche Einlagensicherung geschützt.</p> <p>Einlagen außerhalb der Sicherungsgrenze (&gt;100.000 Euro) unterliegen dem Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In).</p>          |
| Fundierte Bankschuldverschreibungen (fundierte Anleihen) | Ist von vereinbarten Referenzwerten, der jeweiligen Laufzeit, der Bonität der Emittentin und der Qualität des Deckungsstocks abhängig.    | Sind durch den Deckungsstock der BKS Bank AG sichergestellt. Im Insolvenzfall der Bank Befriedigung aus der Insolvenzmasse (möglicherweise nur teilweise Befriedigung), sofern sie aus dem Deckungsstock nicht bedient werden können. Im Abwicklungsfall keine Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung, d.h. vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In) ausgenommen.                                                                                                                                                                                           | Abhängig von der Laufzeit, gegebenenfalls Kündigungsrechten und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Letztere werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und hängen unter anderem von Emissionsvolumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsennotierung ab. Daher weniger liquide als täglich fällige Bankeinlagen sind. | <p>Kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung, jedoch besteht eine Absicherung durch den Deckungsstock der BKS Bank AG.</p> <p>Aufgrund der Vorgabe eines ausreichenden Deckungsstocks unterliegen Fundierte Bankschuldverschreibungen nicht dem Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-in).</p> |



| Produkt                                                                                                               | Ertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Risiko                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Liquidität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Schutz                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| unbesicherte nicht nachrangige Schuldverschreibungen („Senior – Anleihen“ wie z.B. Fixzins-Obligationen der BKS Bank) | Ist von vereinbarten Referenzwerten, der jeweiligen Laufzeit und der Bonität der Emittentin abhängig. Im Vergleich zu Bankeinlagen und besicherten Schuldverschreibungen in der Regel geringfügig höhere Verzinsung.                                                                              | Im Insolvenzfall Befriedigung nach bevorzugten Bankeinlagen, aber vor nachrangigen Schuldverschreibungen. Im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung der Emittentin vor bevorzugten Bankeinlagen aber nach den nachrangigen Schuldverschreibungen und daher ein höheres Risiko als bei gesicherten und bevorzugten Bankeinlagen.                                                                                                                 | Abhängig von der Laufzeit, gegebenenfalls Kündigungsrechten und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Letztere werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und hängen unter anderem von Emissionsvolumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsennotierung ab. Daher weniger liquide als täglich fällige Bankeinlagen sind.                                                                 | Kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung.<br><br>Diese Emissionen unterliegen dem Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-in). |
| Nachrangige Schuldverschreibungen                                                                                     | Ist von Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen, der jeweiligen Laufzeit (mind. 5 Jahre) ohne Kündigungsrechte der Anleger und der Bonität der Emittentin abhängig. Im Vergleich zu Bankeinlagen, besicherten und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen in der Regel deutlich höhere Verzinsung. | Im Insolvenzfall nachrangige Befriedigung erst nach allen oben erwähnten Produkten jedoch vor Aktienkapital. Im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung vor Bankeinlagen und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen aber nach Finanzinstrumenten des Aktienkapitals, d.h. des zusätzlichen Kernkapitals (AT-1) und Kernkapitals (Aktien), daher ein deutlich höheres Risiko als bei Bankeinlagen und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. | Abhängig von der Laufzeit, und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Letztere werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und hängen unter anderem von Emissionsvolumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsennotierung ab. Daher weniger liquide als täglich fällige Bankeinlagen. Allfälliger Rückkauf / Kündigung durch Emittentin setzt Zustimmung der Aufsichtsbehörde (FMA) voraus. | Kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung.<br><br>Diese Emissionen unterliegen dem Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-in). |



Diese Übersicht dient dem Vergleich der Unterschiede zwischen Finanzinstrumenten und Bankeinlagen. Entsprechend dem Artikel 41 Absatz 4 der direkt anwendbaren Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 werden hier der Ertrag, das Risiko im Insolvenz-, Restrukturierungs- oder Abwicklungsfall gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG), die Liquidität und das Schutzniveau gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz der Bankeneinlagen im Vergleich zu nicht nachrangigen und nachrangigen Schuldverschreibungen, die die BKS Bank AG zur Erfüllung der Aufsichtsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) und des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes emittiert.

Bei den gesicherten bzw. gedeckten Einlagen handelt es sich gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz bzw. Einlagensicherung- und Anlegerentschädigungsgesetz um Einlagen, die bis 100.000 Euro pro Anleger geschützt sind. Unter bevorzugten Einlagen sind gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Einlagen von natürlichen Personen, Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen zu verstehen, soweit sie nicht gemäß Einlagensicherung- und Anlegerentschädigungsgesetz gedeckt sind, das heißt 100.000 Euro überschreiten.

Die Ausführungen zum Risiko stellen ausschließlich das Risiko der Anleger dar, sofern die BKS Bank AG ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Produkt im Falle einer Insolvenz nicht nachkommen kann oder die Anleger aufgrund einer behördlichen Anordnung der zuständigen Abwicklungsbehörde an einer Restrukturierung und beziehungsweise oder Abwicklung der BKS Bank AG beteiligt werden. In einem solchen Fall kann es zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung der Ansprüche oder Umwandlung in ein Eigenkapitalinstrument kommen.

Nähere Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (Bail-in) sowie zur Verlusttragungskaskade sind unter [www.bks.at/glaebigerbeteiligung](http://www.bks.at/glaebigerbeteiligung) auf der Webseite der BKS Bank AG verfügbar. Eine Darstellung von anderen Faktoren, die sich im Einzelfall auf das Emittenten- und Bonitätsrisiko auswirken und Risiken, die sich aufgrund der Produktgestaltung ergeben können, ist in dieser Übersicht nicht erfolgt.

BKS Bank AG, Firmensitz: 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, Firmenbuchgericht: Landesgericht Klagenfurt, FN: 91810s; UID-Nr.: ATU25231503, DVR: 0063703.

Stand: Mai 2025

